



Richtlinien zur Reservierung Bootshaus und Gelände für Veranstaltungen

gemäß Vorstandsbeschluss vom 04.12.2023

Veranstaltungen

- Sind alle von Personengruppen geplanten und terminierten Aktivitäten die über den normalen Sport- und Trainingsbetrieb hinaus gehen und eine Nutzung des Bootshauses, des Grillplatzes/Unterstand oder des Geländes teilweise oder komplett beinhalten.
- Dies können **vereinsinterne Veranstaltungen** (Veranstaltungen des Vereins) oder **private Veranstaltungen** sein.
- Bei den **vereinsinternen Veranstaltungen** ist zwischen **regelmäßig wiederkehrenden Veranstaltungen** (Stammtische, Sparclub...) und **Einzelveranstaltungen** (Abteilungsbesprechung, Vorstandssitzung, Lehrgänge...) zu unterscheiden.
- **Private Veranstaltungen** sind beispielsweise Feiern eines oder mehrerer Vereinsmitglieder (Geburtstage, Hochzeit, Kommunion...) auch mit Vereins fremden Gästen, die den vereinsinternen Charakter überschreiten. Im Zweifel entscheidet der Vorstand über die Einstufung der Veranstaltung.

Verantwortlichkeit/Ansprechpartner

- Für alle Veranstaltungen ist eine verantwortliche Person, Vereinsmitglied mit einem Mindestalter von 21 Jahren, als Ansprechpartner mit garantiert kontinuierlicher Erreichbarkeit während der Veranstaltung (Mobiltelefon) zu benennen.

Anmeldung, Genehmigung und Eintrag in Veranstaltungskalender

- Alle Veranstaltungen sind vom Vorstand im Veranstaltungskalender einzutragen.
- Vereinesinterne Veranstaltungen sind beim Vorstand anzumelden. Sie gelten als genehmigt, sofern sie räumlich und zeitlich nicht mit anderen Veranstaltungen konkurrieren und im Veranstaltungskalender eingetragen wurden. Im Fall der Überschneidung obliegt es den verantwortlichen Personen die betreffenden Veranstaltungen untereinander zu koordinieren.
- Im Veranstaltungskalender eingetragene Veranstaltungen haben grundsätzlich Vorrang. Im Einzelfall kann der Vorstand auf Antrag anders entscheiden.
- Regelmäßig wiederholende Veranstaltungen sind fortlaufend in den Veranstaltungskalender einzutragen. Jegliche Änderungen, auch kurzfristige (Termin-Absage/-Verschiebung, Änderung Ansprechpartner...) sind anzumelden.
- Private Veranstaltungen sind mind. 6 Wochen vor der Veranstaltung (Antragsformular) beim Vorstand per Antragsformular (Anlage) zu beantragen. Der Antragsteller muss mind. 21 Jahre alt und Vereinsmitglied sein. Der Vorstand hat den Antrag zeitnah zu genehmigen oder abzulehnen.

Gebühren und Reinigung

- Für private Veranstaltungen sind Gebühren gem. der gültigen Gebührenordnung, zuzüglich einer Kautions in Höhe von 100 € im voraus zu entrichten.
- Eine Endreinigung aller genutzten Räumlichkeiten und Anlagen und Übergabe an den Verein ist bis 13:00 h am Folgetag sicherzustellen.
- Sollte eine Endreinigung nicht durch den Veranstalter erfolgen, sind die Räumlichkeiten und Einrichtungen "besenrein" zu übergeben (siehe Antragsformular/Mietvertrag). Eine Endreinigung erfolgt gegen Kostenübernahme durch eine vom Verein beauftragte Fachfirma und werden mit der Kautions verrechnet.

Getränke

- Bei Veranstaltungen sind die Getränke über den Verein zu beziehen bzw. die vom Verein bereitgestellten Getränke zu verzehren. Ausnahmen kann der Vorstand zulassen, z.B. mit Vereinbarung eines "Korkgeldes", sofern sie nicht gegen die Hausordnung verstoßen.

Ablehnung/Entzug der Genehmigung

- Der/Die für eine Veranstaltung benannte Ansprechpartner*in ist verantwortlich für die Einhaltung dieser Richtlinien und der Hausordnung, insbesondere für die Gewährleistung von Sauberkeit und Lärmschutz. Im Falle einer Nichteinhaltung wird der Vorstand eine Genehmigung für die betreffende oder zukünftige Veranstaltungen entziehen oder ablehnen.

Anzahl Veranstaltungen

- Der Vorstand trägt dafür Sorge, dass die Anzahl der genehmigten privaten Veranstaltungen in einem für den Verein verträglichen Verhältnis zum normalen Vereinsleben stehen. Wirtschaftliche Aspekte sollten gegenüber den Aspekten eines lebendigen Vereinslebens und dessen Geselligkeit hinten anstehen.

Der Vorstand